



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz



DER MINISTER:

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Johannes Klomann, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Ref. PUK

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Hr. Marc-Antonin Bleicher
marc-antonin.bleicher@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2855
06131 16 172855

0 5. 10. 20

**43. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
29. September 2020**

**TOP 9: „50 Mio. Euro zur Digitalisierung an den Hochschulen“
Antrag der Fraktion der CDU**

- V 17/7192

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Denis Alt

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am
29.09.2020**

Vorlage 17/7192; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „50 Mio. Euro zur Digitalisierung an den Hochschulen“

SPRECHVERMERK

Anrede,

der Landtag hat in seiner Sitzung vom 17. September ein Maßnahmenpaket zum zweiten Nachtragshaushalt verabschiedet. Die rheinland-pfälzischen Hochschulen erhalten daraus 50 Millionen Euro für das Sonderprogramm „Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen“.

Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben zu den Veränderungen an den Hochschulen geführt über die wir heute schon häufiger gesprochen haben, das war eine ganz besondere Leistung, die die Hochschulen mit Bravour geleistet haben.

Dabei zeigen die Folgen der Corona-Pandemie weitreichende digitale Bedarfe und Veränderungspotenziale auf. In Pandemiezeiten ist es notwendig, dass Lehre, Verwaltungsaufgaben, Prüfungen, Bibliothekszugänge, Forschung und vieles weitere mehr digital, d.h. ortsunabhängig – auch in diesen Zeiten - stattfinden können. Mit einem Programm zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen reagieren wir auf die Herausforderungen in der aktuellen Situation und sichern die Zukunftsfestigkeit unserer Hochschulen und der Wissenschaft. Es wird sichergestellt, dass die Hochschulen im Land unter den veränderten Bedingungen wettbewerbsfähig bleiben und weiterhin ihren Beitrag für die Innovationskraft der Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander leisten können.

Die Mittelverteilung der 50 Mio. Euro auf 5 Programmlinien ist zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen besprochen und verabredet. Die Verteilung innerhalb der Programmlinien wird im Rahmen von Beteiligungsprozessen mit den Hochschulen bis zum Ende des Jahres erfolgen.

Diese Prozesse wurden bereits gestartet. In einem ersten Gespräch mit einer von den Hochschulen benannten Arbeitsgruppe aus Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidenten sowie Kanzlerinnen und Kanzlern der Hochschulen wurden am 22. September 2020, also nur 5 Tage nach der Verabschiedung unserer Zurverfügungstellung der Mittel, erste Klärungen vorgenommen und der weitere Fahrplan festgelegt. Bis Ende Oktober werden die Maßnahmenpakete, die mit dem Sofortprogramm umgesetzt werden sollen, definiert und die Budgets hierfür festgelegt. Für Maßnahmenpakete, die von den jeweiligen Hochschulen autonom umgesetzt werden, soll die Verteilung der Mittel nach Möglichkeit ebenfalls bis Ende Oktober festgelegt werden.

Das Sofortpaket im Einzelnen:

Die **Programmlinie 1 „Sofortmaßnahmen“ im Umfang von 5 Mio. Euro** soll als erstes noch in 2020 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Hochschulen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie im digitalen Wintersemester 2020/21 zu unterstützen und den Studierenden die Aufnahme, die Fortführung und den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Die Mittel werden von den Hochschulen eingesetzt, um insbesondere die technische Infrastruktur weiter auszubauen und Hörsäle und Veranstaltungsräume digital auszustatten sowie die Beratung und Unterstützung der Lehrenden zu intensivieren. Weiterhin können die Mittel eingesetzt werden, um die digitale Verfügbarkeit und Zugänglichkeit wichtiger Einrichtungen für die Studierenden, wie bspw. die Bibliotheken oder Studierenden-verwaltungen, weiter zu verbessern.

Die **Programmlinie 2 „Ausbau und Weiterentwicklung des Student-Life-Cycle“ im Umfang von 15 Mio. Euro** unterstützt die Prozesse und Einrichtungen an den Hochschulen, die während des Weges der Studierenden durch die Hochschule – von der Einschreibung über das Studium bis zur Exmatrikulation – angestoßen bzw. benötigt werden.

Innerhalb dieses Pakets kommt der **Lehrerausbildung** an den Universitäten eine besondere Bedeutung zu. Die Universitäten sollen hierfür aus der Programmlinie 2 insgesamt 5 Millionen Euro erhalten, die gleichmäßig auf die fünf universitären Standorte verteilt werden, um die zukünftigen Lehrkräfte bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen zu stärken. In die weitere Konkretisierung der Maßnahmen wird das Bildungsministerium einbezogen.

Die Corona-Pandemie hat den digitalen Wandel in der Forschung noch einmal merklich beschleunigt. Die Hochschulen sollen mit der **Programmlinie 3 „Profilbildung in der Forschung“ im Umfang von 10 Mio. Euro** dabei unterstützt werden, ihr Profil in zukunftsweisenden innovativen Forschungsfeldern weiter zu schärfen und auszubauen und so einen Beitrag zum durch die Corona-Pandemie beschleunigten Wandel in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die Schwerpunkte liegen in der Erforschung weiterer Anwendungsfelder der Künstlichen Intelligenz (KI) und des maschinellen Lernens sowohl für Anwendungen in vielen Wissenschaftsdisziplinen als auch für den Bedarf der Wirtschaft und des täglichen Lebens. Die Themen können von der Gesundheitsforschung bis hin zur Entwicklung von Mobilitätskonzepten angesichts der pandemiebedingten Einschränkungen reichen

Weiter sollen 10 Mio. Euro mit der **Programmlinie 4** zur „Stärkung der Hochschulstrukturreform“ bereitgestellt werden. Diese trägt dazu bei, die Universitätsstandorte Kaiserslautern, Koblenz und Landau für Fragen der Zukunft besser aufzustellen. Die Corona-Pandemie hat viele Fragen aufgeworfen, zu deren Beantwortung auch die neu-ausgerichteten Universitäten Koblenz und die Rheinland-Pfälzische Technische Universität zukunftsweisende Beiträge liefern werden. Insbesondere werden die Mittel für die Digitalisierung der Bibliotheken, der Verwaltung und der Rechenzentren verwendet.

Für die **Programmlinie 5 „Zentrales“** sind ebenfalls **10 Mio. Euro** vorgesehen, die für zentrale Themen im Interesse aller Hochschulen, für länder- und hochschulübergreifende Vernetzung sowie zur Verstärkung der Programmlinien 2

und 3 eingesetzt werden sollen. Gleichfalls soll damit auf zusätzliche und neu auftretende Bedarfe aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehens reagiert werden können. Unser Ministerium und die Hochschulen stehen über die Verwendung dieser Mittel in engem Austausch.

Mit dem Programm Stärkung der Digitalisierung an Hochschulen können wir Verbesserungen für Studierende gleichermaßen wie für Lehrende, Forschende und die Mitarbeitenden in den Verwaltungen schaffen. Wir reagieren damit auf die Herausforderungen der aktuellen Situation und sichern so die Zukunftsfestigkeit der Hochschulen und der Wissenschaft.

Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit!